

99018001001000

Approbation als Arzt beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/838-99018001001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018001001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Arzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Arzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bundesärzteordnung (BÄO): • § 1 Einzelnorm • § 2 Einzelnorm • § 3 Einzelnorm • § 10 Einzelnorm Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG): • § 1 Approbation als Zahnarzt
Teaser	Sie benötigen eine Approbation oder eine befristete Berufserlaubnis, wenn Sie in Deutschland als Ärztin oder Arzt tätig sein möchten.
Volltext	Sie benötigen eine Approbation oder eine befristete Berufserlaubnis, wenn Sie in Deutschland als Ärztin oder Arzt tätig sein möchten.
Erforderliche Unterlagen	• Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses • Geburtsurkunde, falls diese nicht bereits im Rahmen der Ärztlichen Prüfung vorgelegt wurde. Falls sich Ihr Name geändert hat, wird ein standesamtlicher Nachweis über die Namensänderung (zum Beispiel Auszug aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde) benötigt, aus dem sich der jetzt gültige Name ergibt (ebenfalls in einer vom Bürgermeisteramt beglaubigten Kopie oder im Ausnahmefall im Original). • Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs • Persönliche Erklärung mit Datum und Unterschrift, dass gegen Sie kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist. • Eine aktuelle ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie „nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs (als Arzt/Ärztin) ungeeignet“ sind; Sie muss Datum, Stempel und Unterschrift der Ärztin oder des Arztes enthalten. • Wenn Sie die Approbation nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Ärztlichen Prüfung beantragen, eine Kopie des Zeugnisses über die

Modul	Sachverhalt
	Ärztliche Prüfung • Führungszeugnis der „Belegart OB“ Geben Sie dabei als Verwendungszweck an: „Approbation als Arzt/Ärztin“ und als Empfänger „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95“. • Bei Auslandsaufenthalten ab der Volljährigkeit (länger als ein Jahr) ist ein polizeiliches Führungszeugnis aus dem Ausland vorzulegen (Original mit amtlicher Übersetzung; nicht älter als drei Monate).
Voraussetzungen	• Sie haben eine abgeschlossene deutsche ärztliche Ausbildung. • Sie sind zur Ausübung des gewünschten Berufs würdig, zuverlässig und in gesundheitlicher Hinsicht geeignet.
Kosten	EUR 250,00
Verfahrensablauf	Stellen Sie den Antrag auf die Approbation schriftlich. Das jeweilige Antragsformular können Sie im Internet herunterladen. Die Urkunde erhalten Sie per Post.
Bearbeitungsdauer	etwa zwei bis vier Wochen bei Eingang des vollständigen Antrags und aller erforderlichen Unterlagen.
Frist	Vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Achtung: Bestimmte erforderliche Unterlagen dürfen dann nicht älter als 1 Monat sein!
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Wir Ihr Antrag auf die Erteilung der ärztlichen Approbation abgelehnt, können Sie Widerspruch erheben.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--